Reglement Munotcup 2027

1. Art des Wettkampfs

Der Munotcup ist ein Vereinswettkampf in einzelnen schätzbaren Disziplinen. Diese werden durch den Turnverein Schaffhausen bestimmt. Jeder Verein turnt sein Programm zweimal. Für die Schlussrangliste zählt das Total aus beiden Durchgängen. Es werden die folgenden Disziplinen durchgeführt:

Gymnastik Rasen, Gymnastik Bühne, Team-Aerobic, Schaukelringe, Sprünge, Barren, Schulstufenbarren, Bodenturnen, Reck, Gerätekombination (ohne Reck).

Melden sich nicht mindestens vier Vereine pro Disziplin an, behält sich die Wettkampfleitung vor, die Disziplin nicht durchzuführen.

Für die Rangliste wird nur zwischen Jugend- und Aktivkategorie unterschieden.

2. Jugendkategorie

Für die Kategorien Geräte, Gymnastik und Team-Aerobic werden separate Ranglisten erstellt, sofern sich in einer Sparte mind. 4 Vereine anmelden.

3. Ort des Wettkampfes

Das Wettkampfgelände befindet sich auf der Munotsportanlage in Schaffhausen.
Der genaue Wettkampfplatz für die jeweilige Disziplin ist dem Zeitplan zu entnehmen. Die Wettkampfplätze unterscheiden sich für Schön- und Schlechtwetter; der Zeitplan bleibt der gleiche.

4. Teilnahme

Die Anzahl der Vorführungen ist aus zeitlichen Gründen beschränkt. Kann die Anmeldung nicht berücksichtigt werden, wird dies dem Verein Ende Januar nach Anmeldeschluss mitgeteilt.

5. Bewertung

Die Bewertung erfolgt nach den neuesten Vorschriften des STV für Team-Aerobic, Gymnastik und Geräteturnen. Die Ranglisten in der Gymnastik werden nach Vorführungen Bühne und Rasen aufgeteilt.

6. Auszeichnung

Den Siegern am Munotcup werden je Disziplin Wanderpreise abgegeben, sofern mindestens vier Vereine pro Disziplin turnen. Der Wanderpreis geht nach dreimaligem aufeinanderfolgendem Gewinn in den Besitz des Vereins über. Gewinnt ein Verein einen Wanderpreis fünf Mal mit Unterbrüchen, so geht dieser ebenfalls endgültig in dessen Besitz über. Der Siegerverein übernimmt das Gravieren des Wanderpreises.

7. Platzausrüstung

Gymnastik Rasen	Rasenfläche 18 m x 24 m und 24 m x 40 m
Gymnastik Bühne[1]	12 m x 12 m, 12 m x 18 m oder 12 m x 24 m (Turnhalle)
Team-Aerobic[1]	12 m x 12 m, 12 m x 18 m oder 12 m x 24 m (Turnhalle)
Schaukelringe	Höhe beträgt sowohl am Ringgerüst wie in der Halle 5.50 m
Gerätekombination	Kombinationen mit Reck sind nicht möglich. Bei der Anmeldung müssen die kombinierten Disziplinen angegeben werden.
Alle Geräte	Ausrüstung gemäss bestellten Geräten.

[1] Die Grösse der Vorführfläche muss bei der Anmeldung angegeben werden. Die seitlichen Markierungslinien sind Bestandteil der Gymnastikvorführfläche.

8. Startgeld

Das Startgeld beträgt pro Disziplin CHF 130.00 und ist gleichzeitig mit der Anmeldung bis spätestens 31. Dezember einzuzahlen. Bei verspäteter Einzahlung wird ein Zuschlag von CHF 20.00 erhoben.

Turnverein Schaffhausen IBAN: CH54 0683 5016 1020 8220 4, Ersparniskasse Schaffhausen, 8201 Schaffhausen

Bei Abmeldung nach Anmeldeschluss verfällt das Startgeld. Bei Absage durch das OK-Munotcup werden die Startgelder erstattet.

9. Anmeldungen

Die Anmeldung erfolgt online unter http://anmeldung.munotcup.ch

Die Anmeldungen werden nach Zahlungseingang berücksichtigt. Können aufgrund zu vieler Anmeldungen nicht alle Vereine berücksichtigt werden, so werden Vereine mit gemeldeter Wertungsrichterin bzw. gemeldetem Wertungsrichter in den angemeldeten Disziplinen bevorzugt.

Vereine müssen mindestens eine brevetierte Wertungsrichterin resp., Wertungsrichter beim Anmeldevorgang mitanmelden. Sollte ein Verein dies nicht bewerkstelligen können, nimmt der Verein mit der Wettkampfleitung Kontakt auf.

Die Anmeldung ist erst gültig, wenn ein Wertungsrichter mitangemeldet ist oder die Genehmigung der Anmeldung ohne Wertungsrichter von der Wettkampfleitung erfolgt ist.

Reglement Munotcup 2027

10. Pflichten der Vereine

Die Vereine/Riegen sind verpflichtet, mit einer Delegation an der Rangverkündigung teilzunehmen. Sollte keine Delegation vor Ort sein, besteht kein Anspruch auf allfällige Auszeichnungen.

Die Vereinsverantwortlichen haben gegenüber dem Organisator wie auch gegenüber der Wettkampfleitung die Pflicht, für korrektes, sportliches Verhalten zu sorgen.

Vereinsvorstände sind für ihren Verein verantwortlich und unterbinden Aktionen, die dem Image des Turnens schaden wie:

- Übermässigen Alkoholgenuss
- Littering
- Mutwillige Zerstörung (Vandalismus)
- Lärm ausserhalb des Festgeländes
- Ab 22:00 Uhr ist das Abspielen von Musik auf dem Festgelände untersagt, um Nachtruhestörungen zu vermeiden.
- Musikboxen (ausser zum Einturnen) sind auf den Wettkampfplätzen und dem Festgelände nicht erlaubt. Dort wo Musik läuft vom OK, laufen keine Musikboxen der Vereine.

11. Altersnachweis

Um im Zweifelsfalle die Jahrgänge der Jugend kontrollieren zu können, muss am Wettkampftag ein amtlicher Ausweis (ID) oder eine Kopie davon vorgewiesen werden können.

12. Musik

Die Musik pro Disziplin wird auf eine Plattform geladen.

→ Vom 15.März bis zum 15. April muss die Musik hochgeladen werden. Die Plattform dafür findet sich unter https://musik.munotcup.ch/. Die Musik muss als mp3-Datei vorliegen.

13. Bild- und Datenschutz

Der Organisator ist berechtigt, während des Wettkampfs Foto-, Video- und Tonaufnahmen von Teilnehmenden, Vorführungen und Rangverkündigungen anzufertigen und diese zur Berichterstattung und Öffentlichkeitsarbeit (z. B. Website, Social Media, Presse) zu verwenden. Ranglisten werden mit Vereinsname, Disziplin und Punktzahl veröffentlicht.

Die Vereine sind dafür verantwortlich, ihre Teilnehmenden, bei Minderjährigen deren Erziehungsberechtigte, über diese Regelung zu informieren. Wer keine Aufnahmen wünscht, meldet dies der Wettkampfleitung vor dem Wettkampf schriftlich.

Die im Rahmen der Anmeldung erhobenen Personen- und Vereinsdaten werden ausschliesslich für die Organisation und Durchführung des Munotcups verwendet und nicht an Dritte weitergegeben, soweit dies nicht für die Durchführung erforderlich ist (z.B. Wertungsrichterwesen, STV).

14. Haftung

Die Teilnahme am Munotcup erfolgt auf eigene Gefahr. Der Organisator und der Turnverein Schaffhausen lehnen jede Haftung für Unfälle, Verletzungen, Diebstahl, Verlust oder Beschädigung von persönlichen Gegenständen sowie für Sachschäden ab, soweit dies gesetzlich zulässig ist.

Für Teilnehmende, die als turnende STV-Mitglieder deklariert sind, gilt die Versicherung gemäss Reglement der SVK des STV (Haftpflicht, Brillenschäden und Unfallzusatz). Für alle übrigen Teilnehmenden sind die Vereine für einen ausreichenden Versicherungsschutz (Unfall und Haftpflicht) verantwortlich.

Vereine haften für Schäden, die durch ihre Mitglieder oder Begleitpersonen an Geräten, Anlagen oder Einrichtungen der Wettkampfstätte verursacht werden.

15. Verschiedenes

Der Zeitplan wird spätestens 1 Monat vor dem Wettkampf zugestellt und ist verbindlich.

Die Vereine sind für das Aufstellen der Geräte vor ihrem Wettkampf und das Abräumen nach dem Wettkampf verantwortlich.

Das Einturnen kann begonnen werden, sobald der Verein bereit ist, der Platzchef das OK gibt und unterliegt keiner Zeitbeschränkung. Für das Einturnen besteht kein Anspruch auf eine vollständige Wettkampfanlage und/oder die volle Anzahl an Geräten.

Ungeregelte Fragen werden durch die Wettkampfleitung endgültig entschieden.

Schaffhausen, 29.09.2026

Für den TURNVEREIN SCHAFFHAUSEN
ORGANISATIONSKOMITEE MUNOTCUP

Rico Hauser, Technischer Leiter